

- Anmeldungen für die JUNIORAKADEMIE für das folgende Schuljahr können bis 30. April des laufenden Schuljahres erfolgen.
- Anmeldungen sind von der Schülerin/dem Schüler, der Erziehungsberechtigten/dem Erziehungsberechtigten, der Lehrerin/dem Lehrer und von der Musikschuldirektorin/dem Musikschuldirektor zu unterschreiben und über den Dienstweg an das Oö. Landesmusikschulwerk weiterzuleiten.
- Für die Aufnahme für das jeweils darauf folgende Schuljahr ist ein künstlerisches Vorspiel notwendig, welches im Mai/Juni des laufenden Schuljahres stattfindet.

Vorgaben für das Vorspiel: 2 bis 3 Stücke unterschiedlicher Charaktere, davon ein langsamer Satz, mit einer Dauer von max. 10 Minuten. Die Anforderungen für das künstlerische Vorspiel werden analog dem Solowettbewerb PRIMA LA MUSICA festgelegt. Die Darbietung eines Werkes der letzten 30 Jahre ist dabei jedoch nicht verpflichtend, wird aber empfohlen. Für Instrumente, mit denen keine Teilnahme bei PRIMA LA MUSICA möglich ist, gelten die fachspezifischen Vorgaben in der Prüfungsordnung.

- **Die Kommission bei diesem künstlerischen Vorspiel setzt sich zusammen aus: einer Vertreterin/einem Vertreter des Oö. Landesmusikschulwerkes (Vorsitz), der betreffenden Fachgruppenleiterin/dem betreffenden Fachgruppenleiter und bei Bedarf mit einer/einem zusätzlichen Fachbeirätin/Fachbeirat.**
- Ein 1. Preis (mit Auszeichnung in den Altersgruppen A und B) in der Solowertung beim Landeswettbewerb PRIMA LA MUSICA ersetzt dieses künstlerische Vorspiel. Da Solowertungen in einem zweijährigen Turnus stattfinden, gelten auch 1. Preise des Vorjahres. Die Urkunde von PRIMA LA MUSICA ist in Kopie beizulegen.
- Die Aufnahme in die JUNIORAKADEMIE für Begabtenförderung erfolgt für zwei Jahre. Möchte eine Schülerin/ein Schüler für weitere zwei Jahre die JUNIORAKADEMIE besuchen, ist bis **Ende April** des jeweils zweiten Jahres ein neuer Antrag um Aufnahme zu stellen und anschließend wieder ein Vorspiel zu absolvieren. Ein 1. Preis beim Landeswettbewerb PRIMA LA MUSICA in der Solowertung ersetzt dieses Vorspiel abermals. Die Übermittlung einer Kopie der Urkunde ist wiederum erforderlich.
- Das Höchstalter für Schülerinnen/Schüler der JUNIORAKADEMIE FÜR BEGABTENFÖRDERUNG wird mit 15 Jahren (Ende der Schulpflicht; mit Stichtag 30. September des laufenden Schuljahres) festgelegt. Eine Altersuntergrenze gibt es nicht.
- Jede Schülerin/jeder Schüler der JUNIORAKADEMIE erhält wöchentlich 50 bis 100 Minuten Einzelunterricht, welchen die Lehrperson innerhalb ihrer Lehrverpflichtung zur Verfügung stellt.
- Weitere Angebote innerhalb der JUNIORAKADEMIE für Begabtenförderung: Trainingsprogramm zur Vertiefung der musikalischen Fähigkeiten und zur Stärkung der Persönlichkeit, Ensemblespiel, Auftrittsmöglichkeiten, Workshops. Die Teilnahme an PRIMA LA MUSICA ist verpflichtend, die Teilnahme an den von der JUNIORAKADEMIE angebotenen Workshops und Projekten wird erwartet.
- Schülerinnen/Schüler der JUNIORAKADEMIE zahlen für das gesamte Angebot ein pauschaliertes Schulgeld in der Höhe des jeweils geltenden Normaltarifes für 50 Minuten Einzelunterricht.
- Anmeldungen zur Aufnahmeprüfung bzw. Zwischenprüfung an:
per Post: Oö. Landesmusikschulwerk, Promenade 37, 4021 Linz
per E-Mail: juniorakademie@landesmusikschulen.at